

AVERTISSEMENTS.

Bekanntmachungen.

1) Den Seiten Endes bemeldter hochfürstl. hessischer Landesregierung wird sämtlichen die bevorstehende Frankfurter Herbstmesse besuchenden Kaufleuten und sonstigen commercirenden Personen hierdurch zur Nachricht angefügt, daß mit Consens der übrigen hohen Gelaitsherrschaften die feierliche Gelaitsaufführung auf allen Gelaitstrafen zwar für diesmal aus bewegenden Ursachen abermals unterbleiben, jedoch das gewöhnliche Gelaitgeld herkömmlichermaßen fort erhoben werden wird, dafür aber auch alle und jede nothwendige Verfügung zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit auf den Gelaitstrafen alldereits wirklich getroffen worden ist. Darmstadt den 19ten August 1794.

Fürstl. hessische Regierungskanzlei das.

2) Es ist am 18ten dieses vom Bessinger Thor bis an die Köpferstrasse ein lombardener Degen mit Vort d'Espere verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, selbigen gegen ein gut Frankgeld an das hiesige Landzeitungscomtoir abzugeben. Darmstadt den 18ten Aug. 1794.

Edictalcitation.

3) Jud heimm Isaac aus Burgsolms im Fürstlich Braunfelschen, der lange Jahr bei dem Gnerbschaftlichen Schutzjuden Simon Raz zu Altenbusel gedient hat, ist am 9ten Mai laufenden Jahrs in gedachtem Altenbusel unverbeuratet gestorben.

Nun des defuncti Bruder Löw Isaac, zu Gramburg im Fürstlich Schaumburgischen erbhaft, als einziger und nächster Erbe sich bei dahiesigem Amt gemeldet und um Verabsolung der deducis deducendis in ohngefähr 420 fl. bestehende Verlassenschaft angestanden; so wird dieses hierdurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß wenn a dato binnen 14 Tagen an noch sich Niemand meldet, der auf diese Verlassenschaft (es sei als Erbe oder als Creditor) gültige Ansprüche dociren kann, dieselbe dem nurgedachten Löw Isaac abgefolgt werden solle. Altenbusel den 11. Aug. 1794.

Gnerbschaftliches Samtgericht das. J. Solennius.

Verpachtung.

4) Nachdem sich der Bestand wegen dem alleinigen Aschensammeln in Stadt und Amt Ulrichstein im Monat September l. J. endiget, und zur anderweitigen Verpachtung des alleinigen Aschensammelns von Buchenholz, da kein andres gebrannt wird, Termin auf Dienstag den 26 ten laufenden Monats August angeetzt worden; so wird allen denjenigen, welche das alleinige Aschensammeln in Stadt und Amt Ulrichstein zu pachten Wilens sind, andurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sie sich gesetzten Tages, Vormittags 8 Uhr, vor Fürstlichem Oberamt alhier einfinden, ihre Gebote thun, und sich des Zuschlags, mit Vorbehalt hochfürstlicher Rentkammer Genehmigung, gewärtigen können.

Ulrichstein den 9ten August 1794.

Fürstl. hessisches Oberamt daselbst.

R e m p f.

Versteigerungen.

5) Montags den 1ten September und die folgenden Tage sollen Vormittags um 9 und des Nachmittags um 2 Uhr in der Regierungsrath Schenckischen Behausung an der Stadtkirche, Pertiosen, Gold, Silber, Bettweck, Kupfer, Messing, Eisen, Porcellan, Glas, Holzwerk, Pferdgeschirr, Fässer und auserhand Handrath, ingleichem auch Etwas Heu, Stroh, Hafer und Gerst, und eine Partie Diele, an den Meistbietend n gegen baare Bezahlung öffentlich versteigt werden; es wird demnach solches zur Nachricht hiermit bekannt gemacht. Darmstadt den 15ten Aug. 1794.

Von Commissions wegen.

Siebert, Regierungsekretär.

6) Den 1sten Sept. sollen zu Mannheim im goldnen Bock, Nachmittags um halb 2 Uhr, folgende Weine versteigert werden: 8 Fuder Tramener, Rother Gemächs 1783. 9 ditte Tramener, 1791ger Gemächs, wovon die Proben Vormittags von 9 bis 12 Uhr eingenommen werden können. — Ferner:

ein wohl conditionirter Reisewagen, zu 2 auch 4 Personen, und 4 Pferde, fünf- bis sechsjährig; 2 davon sind Fuchse, einer ein Schimmel und einer ein Braun.